

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Marc Bernhard, Stephan Brandner,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/8557 –

### **Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen**

#### **A. Problem**

Trotz der Verpflichtung von Wirtschaft und öffentlichen Arbeitgebern zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen durch die Regelungen des Zweiten Kapitels SGB IX ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten nach Darstellung der antragstellenden Fraktion deutlich zu hoch. Die durch die Regelungen des SGB IX geschaffene Verpflichtung mit Sanktionsdrohung steuere die Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze einseitig auf Unternehmen bestimmter Größe zu und stark in bestimmte Regionen.

#### **B. Lösung**

Die AfD-Fraktion fordert eine Änderung des SGB IX mit dem Ziel, Unternehmen künftig für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte zu belohnen, wenn über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Schwerbehinderte eingestellt beziehungsweise entsprechend mehr Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte geschaffen werden. Die Regelung soll sich auf privatrechtliche Betriebe sowie auf privatrechtliche Arbeitgeber beziehen, die nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte verpflichtet sind. Bei Vollzeitbeschäftigung soll der Bonus 250 Euro pro Monat betragen und steuerfrei bleiben.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/8557 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Jens Beeck**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Jens Bееck

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8557** ist in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion argumentiert, um das Angebot an entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten flächendeckend zu verbessern, müssten Anreize geschaffen werden, damit auch Arbeitsplätze in kleinen Unternehmen und im ländlichen Raum entstehen könnten. Dazu sei es sinnvoll, dem bisherigen, auf Sanktion ausgelegten System ein Belohnungsmoment hinzuzufügen, das gerade kleinen Unternehmen Anreize biete, schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen und sie auszubilden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/8557 in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Grundsätzlich begrüße die Fraktion zwar die Intention des Antrags, Menschen mit Behinderung bessere Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben. Aber der Vorschlag eines Bonussystems führe nicht auf einen richtigen Weg. Es gebe bereits eine Menge an Unterstützungsleistungen und vielfältige Einrichtungen. Vielfalt werde in dieser Frage auch besonders gebraucht, viel stärker als eine pauschale Unterstützung; denn die Situationen von Menschen mit Behinderung unterschieden sich von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz. Die Lösungen müssten passgenau gefunden werden. Es gebe bereits viele Fördermöglichkeiten in Form von Eingliederungszuschüssen, Zuschüssen bei der Ausbildungsvergütung und zu den Kosten der Arbeitsausrüstung sowie zur technischen Ausrüstung und Arbeitsassistenten u. a. Hervorzuheben seien besonders das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung. Letzteres werde die Koalition mit der Novelle des Teilhabestärkungsgesetzes noch nachschärfen. Diese Maßnahmen müssten weiter umgesetzt werden. Allerdings werde darüber hinaus mehr Aufklärung und Unterstützung der Wirtschaft gebraucht. Dabei könne man an die Erfahrungen etwa mit der Initiative „Einstellung zählt“ anknüpfen. Insbesondere sei auch auf das Projekt „Unternehmernetzwerk Inklusion“ hinzuweisen. Die Ergebnisse zeigten, dass Aufklärung und Unterstützung hilfreich seien. Daher plädiere die Fraktion für eine unabhängige, trägerübergreifende Beratungs- und Lotsenstelle nicht nur für den Arbeits-, sondern auch für den Ausbildungsbereich. Hier sei die Politik gefragt.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an die vielen, seit 2013 gestarteten Arbeitsmarkt-Unterstützungsprojekte für Menschen mit Behinderungen. Es sei durch Regelungen zugunsten der Barrierefreiheit, auch der digitalen, nach und nach zu Verbesserungen gekommen. Dazu kämen Regelungen im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts, das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung. Seit 2019 gebe es allerdings eine strukturelle Krise, die durch die Corona-Krise verschärft worden sei. Im Oktober 2020 seien rund 20.000 Menschen mit Behinderungen mehr arbeitslos gewesen als ein Jahr zuvor. Die Langzeitfolgen für Menschen mit Behinderungen seien gravierend, da sie erfahrungsgemäß mehr Schwierigkeiten hätten, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren und länger arbeitslos seien. Es bestehe also nach wie vor Handlungsbedarf. Die SPD wolle die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente entsprechend weiterentwickeln. Dazu gehöre das Budget für Ausbildung. Im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes biete sich dazu die Chance. Die umfassende Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern sei das am stärksten zielgerichtete Instrument. Es gelte nach wie vor, Vorurteile abzubauen. Das könne nur durch gute Beratung gelingen. Auch sei man Bundesarbeitsminister Heil dankbar für seinen Vorschlag zur Einführung einer neuen

Stufe der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Der von der AfD vorgeschlagene 250-Euro-Ausbildungsbonus gehe dagegen am Ziel vorbei. Er begünstige darüber hinaus die großen Unternehmen, bei denen die Einstellung von Menschen mit Behinderung zumeist bereits funktioniere. Die kleinen Firmen würde ein Ausbildungsbonus dagegen gerade nicht erreichen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass es für Menschen mit Behinderung besonders schwer sei, überhaupt einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Zu verbreitet seien leider die Ressentiments gegen die behinderten Mitbürger. Die Annahme, einen Schwerbehinderten nicht wieder loszuwerden, habe sich in den Gedanken der Arbeitgeber eingebrannt. Allein die Vorstellung, sich mit dem jeweiligen Integrationsamt auseinandersetzen zu müssen, schrecke viele Arbeitgeber davon ab, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hinzu komme das Malus-System der Ausgleichsabgabe, wenn die Schwerbehindertenquote nicht erfüllt sei, von dem alle Betriebe ab 20 Mitarbeitern betroffen seien. Mit einem Malus-System suggeriere man dem Arbeitgeber, dass er bestraft werde, wenn er keine Menschen mit Behinderung in seinem Unternehmen beschäftige. Dieses System habe sich zwar teilweise bewährt. Aber der Teufel stecke im Detail. Beispielsweise berücksichtige das Gesetz nicht, aus welchen Gründen der Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sei. Daher gebe es einiges zu verbessern. Mit ihrem Antrag wolle die AfD die Unternehmer mit einem Bonus belohnen. Wenn sie Arbeits- oder Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb schüfen, sehe das Bonussystem vor, dass für jeden Vollzeitarbeitsplatz eine steuerfreie Prämie von 250 Euro an den Arbeitgeber pro Monat zu zahlen sei. Dieser Bonus solle zeitlich nicht begrenzt sein, so dass ein lukrativer Anreiz für den Arbeitgeber entstehe, dauerhaft einen Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung zu schaffen. Im Gegensatz zum Programm der Bundesagentur für Arbeit oder verschiedener Bundesländer sehe der AfD-Antrag keinen persönlichen Bezug zum Bewerber vor. Das bedeute, es würde keine langwierigen Verhandlungen mit dem jeweiligen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit oder Entscheidern von Landesbehörden geben, ob der Bewerber diese oder jene Voraussetzung erfülle. Mit dem Bonussystem sollten schwerpunktmäßig kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen werden. Für sie gebe es bisher kaum Anreize, Menschen mit Behinderung einzustellen. Das Bonussystem richte sich ausschließlich an privatrechtliche Unternehmen, da öffentliche Arbeitgeber in der Regel die Schwerbehindertenquote erfüllten.

Die **Fraktion der FDP** stimmte dem grundsätzlichen Anliegen des Antrags zu, die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Das dafür vorgeschlagene Instrument allerdings halte die FDP für wenig zielführend. Abgesehen davon würde mit der Auszahlung von pauschal 250 Euro ohne Würdigung der persönlichen Gegebenheiten, allein aufgrund eines Behindertenausweises, generell eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit unterstellt. Das sei nicht anzunehmen – gerade angesichts des Zuwachses im Bereich der Menschen mit Behinderung. Das habe häufig mit Erkrankungen zu tun und könne innerhalb von langjährig bestehenden Arbeitsverhältnissen nicht zu der Argumentation führen, hier sei die Leistungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt und man müsse das ausgleichen. Vielmehr würden zielgenaue Hilfen gebraucht. Bei steuerrechtlichen Hilfen oder der Privilegierung von Inklusionsfirmen gehe es um die Menschen, bei denen mehrfach umfassend nachgewiesen sei, dass sie am ersten Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres einen Platz fänden, und bei denen die Beschäftigung einen wirtschaftlichen Ausgleich brauche. In der Frage der Ausgleichsabgabe gehe es nicht um ein Bonus-Malus-System. Vielmehr gebe es eine gesellschaftliche Verpflichtung dazu, auch Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt zu stützen. Dem könne man nachkommen, indem Unternehmen sie beschäftigten. Dafür gebe es umfassende staatliche Hilfen. Diejenigen, die nicht selbst beschäftigen wollten, könnten ihren Beitrag mit der Finanzierung der Hilfen leisten. Das Kernproblem liege nach wie vor darin, dass die Umsetzung der im Gesetz verankerten Ansprüche in der Verwaltung häufig scheitere. Das müsse verbessert werden. Zudem wäre darüber nachzudenken, ob nicht bei größeren Firmen mit einer „Nullquote“ politisch ein deutliches Zeichen zu setzen wäre.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte daran, dass fast alle Sachverständigen in der Anhörung den Vorschlag des Antrags abgelehnt hätten. Dieses Modell sei weder für sinnvoll noch für zielführend gehalten worden. Entsprechend werde die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen. Die AfD habe das offensichtliche Problem von Menschen mit Behinderung und ihrem Arbeitsmarktzugang immerhin inzwischen erkannt, anders als in der Vergangenheit. Gewerkschaften, Sozialverbände und die Selbstvertretungsorganisationen der Betroffenen forderten seit Jahren eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe und die Anhebung der Beschäftigungsquote auf 6 Prozent. Das sei ein zielführender Weg. Es gebe auch bereits einige Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und für Arbeitgeber. Allerdings bedürfe eine Ausweitung dieser Möglichkeiten eine langfristige und bedarfsgerechte Ausgestaltung. Dazu werde die Fraktion eine erneute Initiative zur Diskussion stellen. Ein pau-

schaler Bonus für private Arbeitgeber sei allerdings inakzeptabel. Die Arbeitgeber könnten schon jetzt die Ausgleichsabgabe verringern, ohne ausreichend Menschen mit Behinderung einzustellen. Es habe offensichtlich nicht gefruchtet, bei der Absenkung der Beschäftigungsquote auf Freiwilligkeit zu setzen. Das Verhalten mit Boni zu belohnen, sei falsch. Daher werde DIE LINKE. den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Man sei aber insofern einig, dass hier ein Problem bestehe. Man wisse, dass Menschen mit Behinderungen häufiger und länger arbeitslos seien als alle anderen Personen. Daher sei es richtig, sich immer wieder mit diesem Thema auseinanderzusetzen, etwa damit, inwieweit die Jobcenter für die Beratung dieser Personengruppe vorbereitet seien. Dem Vorschlag der AfD-Fraktion schein das Missverständnis zugrunde zu liegen, nämlich die Vorstellung von der hier thematisierten Personengruppe. Menschen mit Behinderungen seien nicht nur deshalb länger oder überhaupt arbeitslos, weil sie geringer qualifiziert oder weniger leistungsfähig seien. Es gebe etliche Menschen mit akademischem Abschluss und Behinderung, die den Einstieg ins Berufsleben nicht schafften. Denen helfe auch das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung nicht. Es sei nötig, den Blick für die Potenziale behinderter Menschen zu weiten und die Handlungsmöglichkeiten entsprechend auszuloten. Das System sei ausgesprochen bürokratisch. Es sei schwierig, Leistungen zu bekommen, etwa für die Ausstattung eines Arbeitsplatzes. Arbeitgeber benötigten in der Tat Unterstützung dabei, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Insofern begrüße man den von der CDU/CSU unterbreiteten Vorschlag eines Lotsensystems. Dafür sei das „Unternehmernetzwerk Inklusion“ ein geeignetes Beispiel. Den Beteiligten dort seien einerseits die Bedarfe auf Unternehmensseite bekannt, aber auch andererseits die Leistungsangebote der Bundesagentur für Arbeit. Man brauche eine passförmige Vermittlung und Hilfe und Unterstützung im Einzelfall. Sie begrüße auch die Forderung des Sozialministers Heil nach einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe, da die Fraktion diese ebenfalls für ein wirkungsvolles Instrument halte und 25 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Unternehmen gar keine Menschen mit Behinderung beschäftigten. Das sei zu viel. Deswegen brauche man dort eine Anpassung. Die Fraktion würde einen solchen Vorstoß unterstützen.

Berlin, den 24. Februar 2021

**Jens Beeck**  
Berichterstatter





